

Postulat Albrecht Michèle und Mit. über den Erhalt des nationalen 3-Stunden-Obligatoriums im Schulsport

eröffnet am 22.06.2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen von «Entflechtung 27» beim Bund, in der Konferenz der Kantonsregierungen, in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie in weiteren zuständigen interkantonalen Gremien klar und aktiv für den Erhalt des nationalen Obligatoriums von mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche einzusetzen.

Der Kanton Luzern soll dabei seine bildungs-, gesundheits- und sportpolitischen Kompetenzen einbringen und gegenüber dem Bund festhalten, dass der schweizweite Mindeststandard im Schulsport beizubehalten ist. Die Kantone sollen weiterhin Spielraum bei den Lehrplänen, den Unterrichtsinhalten, der Organisation und der Umsetzung haben. Dieser Spielraum darf jedoch nicht dazu führen, dass der nationale Mindeststandard von drei Sportlektionen pro Woche in der Volksschule geschwächt oder aufgehoben wird.

Der Regierungsrat wird insbesondere aufgefordert:

1. sich gegenüber dem Bund und den interkantonalen Gremien gegen die Aufhebung des nationalen 3-Stunden-Obligatoriums im Schulsport zu positionieren,
2. festzuhalten, dass die drei obligatorischen Sportlektionen auf Stufe Volksschule – insbesondere auf Primarstufe und Sekundarstufe I – als verbindlicher Mindeststandard erhalten bleiben müssen,
3. in seiner Stellungnahme zu «Entflechtung 27» klar zu differenzieren zwischen der Volksschule, wo der Mindeststandard zentral ist, und anderen Schulstufen, namentlich der Berufsbildung, wo die Umsetzung aus organisatorischen und infrastrukturellen Gründen anders zu beurteilen ist,
4. darzulegen, wie der Kanton Luzern die Bewegungs- und Sportförderung in der Schule auch künftig stärken will,
5. sicherzustellen, dass die Gesundheit, die Bewegung, die Integration und die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen nicht vom Wohnkanton abhängen,
6. dem Kantonsrat transparent mitzuteilen, welche Haltung der Kanton Luzern im Rahmen der laufenden Konsultation zu «Entflechtung 27» gegenüber dem Bund und den interkantonalen Gremien einnimmt.

Begründung:

Im Rahmen von «Entflechtung 27» steht zur Diskussion, das nationale Obligatorium von mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche aufzuheben und die Verantwortung vollständig den Kantonen zu überlassen. Dies wäre aus bildungs-, gesundheits- und sportpolitischer Sicht ein falsches Signal.

Der obligatorische Schulsport ist kein Luxus und kein verzichtbares Detail der Stundentafel. Er ist ein niederschwelliger und wirksamer Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Prävention, zur Integration und zur Chancengerechtigkeit. Gerade in der Volksschule erreicht der Sportunterricht alle Kinder – unabhängig von der Herkunft, vom Einkommen, vom Wohnort, vom familiären Hintergrund oder von der Vereinszugehörigkeit. Für viele Kinder ist die Schule der einzige Ort, an dem sie regelmässig Bewegung, Sport und körperliche Bildung erleben.

Die drei Sportlektionen pro Woche stärken nicht nur die körperliche Gesundheit. Sie fördern die Konzentration, die Lernfähigkeit, das Selbstvertrauen, die Teamfähigkeit, die Fairness, die Integration und den Umgang mit Erfolg und Niederlage. Damit leistet der Schulsport einen wichtigen Beitrag zum Bildungsauftrag der Volksschule.

Der Kanton Luzern anerkennt zu Recht die Bedeutung des Föderalismus. Föderalismus darf jedoch nicht bedeuten, dass zentrale Mindeststandards für Kinder und Jugendliche vom Wohnkanton abhängen. Die Kantone verfügen bereits heute über erheblichen Gestaltungsspielraum bei den Lehrplänen, den Unterrichtsinhalten und bei der Organisation des Sportunterrichts. Das nationale 3-Stunden-Obligatorium definiert lediglich einen schweizweiten Mindeststandard.

Besonders relevant ist dieser Mindeststandard auf Stufe Volksschule, namentlich auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I. Hier werden alle Kinder erreicht. Bei anderen Schulstufen, insbesondere in der Berufsbildung, stellen sich teilweise andere organisatorische und infrastrukturelle Fragen. Diese Differenzierung darf jedoch nicht dazu führen, dass der Mindeststandard in der Volksschule infrage gestellt wird.

Eine Aufhebung des nationalen Obligatoriums würde keinen zusätzlichen Bewegungsraum schaffen. Sie würde vielmehr die Möglichkeit eröffnen, den Sportunterricht künftig zu reduzieren. Unter steigendem Spardruck, knappen Stundentafeln und konkurrierenden Bildungsanforderungen besteht die Gefahr, dass der Schulsport schrittweise geschwächt wird.

Der Regierungsrat soll deshalb seine Verantwortung wahrnehmen und sich klar für den Erhalt der nationalen Lösung einsetzen: Die Kantone sollen mehr tun dürfen – aber nicht weniger als drei Lektionen Sportunterricht pro Woche in der Volksschule.

Albrecht Michèle

Jung Gerda, Nussbaum Adrian, Schnider-Schnider Gabriela, Spescha Claudio, Stadelmann Karin Andrea, Käch Tobias, Küttel Beatrix, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Marti Urs, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Broch Roland, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Meister Christian, Boog Luca, Piani Carlo, Roos Guido, Gasser Daniel, Gallicher Christian, Dober Karin, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Affentranger-Aregger Helen, Bucheli Hanspeter, Graber Eliane, Schnider Hella, Berset Ursula, Pfäffli Andrea, Sager Urban, Bühler Milena, Renggli André, Meier Anja, Brunner Simone, Gfeller Thomas, Müller Guido, Meier Thomas, Dubach Georg, Boos-Braun Sibylle, Koller-Felder Nadine, Gut-Rogger Ramona, Amrein Ruedi, Estermann Rahel, Bärtsch Korintha, Spring Laura, Lang Tobias, Bolliger Roman, Roth Simon, Bühler-Häfliger Sarah